

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Auch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Goldmark.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0.15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Deutscher Wall 9.
Fernsprecher Amt West 14 895.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

Arbeitsgemeinschaft.

„Auch im Leben der Arbeit sind polare Spannungen, die das Werden der Gemeinschaft hemmen. Der Unternehmer kann nicht so empfinden, wie der Arbeiter; der Arbeiter nicht, wie der Unternehmer. Jeder hat seinen „Standpunkt“, seine Art, die Welt der Arbeit, in der er steht, anzuschauen, sein eigenes Ethos. Das Ethos des Unternehmers, sein „Recht“, steht dem des Arbeiters mehr oder weniger schroff gegenüber“

Es wird ein „Klingen“, eine Spannung auch in der besten Arbeitsgemeinschaft bleiben müssen, es werden auch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaftsverbände als konkreter Ausdruck solcher Spannung bleiben müssen. Aber über diese Spannungen hinweg kann erst die Arbeitsgemeinschaft werden aus einem gegenseitigen tiefen menschlichen Verstehen der beteiligten Faktoren, aus einer Befähigung des Gemeinamen, in dem man einander gefunden hat, in einer wechselseitigen Steigerung der Persönlichkeitswerte aus dem lebendigen Bewußtsein der Verantwortung für das Ganze der Gemeinschaft. Dadurch sind dann die Spannungen organisch überwunden, d. h., sie drohen nun nicht mehr das Ganze zu zerreißen, sondern dienen als treibende Kräfte dem Ganzen, der Gemeinschaft.“

Anton Heinen
in „Führerkorrespondenz“.

Die Beziehungen

zwischen Arbeitnehmern u. Arbeitgebern.

Im Vordergrund des öffentlichen Lebens steht die soziale Frage. Bei dieser wiederum das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In letzter Linie wird die Zukunft der deutschen Nation und der deutschen Wirtschaft davon abhängen, in wieweit es gelingt, diese brennende Frage zur Lösung zu bringen. Wenn auch in erster Linie Unternehmer und Arbeiter berufen sind, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, so kann aber nur lebhaft begrüßt werden, wenn Persönlichkeiten, die über die Parteien stehen, hierzu das Wort nehmen.

Dieses geschieht in dem letzten Hefte der „Deutschen Arbeit“, wo Professor Fr. Dessayier in bemerkenswerten Ausführungen hierzu Stellung nimmt. Weil seine Ausführungen gerade für die öffentlichen Betriebe und ihre Arbeitnehmer von besonderem Interesse sind, geben wir sie nachstehend im Auszuge wieder.

Daß die menschliche Atmosphäre in den deutschen Betrieben häufig zu wünschen übrig läßt, dieser Tatsache verschließt sich kein Politiker. Daß es in anderen Ländern, zumal in den Vereinigten Staaten, besser ist, und zwar in der Mehrzahl der Betriebe weit besser, kann nicht mit Recht bestritten werden. Dieser Zustand bei uns, daß statt Kooperation Kampfstimmung herrscht, statt Verbundenheit offene aber verborgene Feindschaft, daß der harte, aber große Dienst an der Maschine nicht in dem Geiste der Freundschaft mit Schwung der Herzen, mit sportlichem Sinn, sondern aus harter Not, unter innerem Widerspruch und mit Verbissenheit geleistet wird, hat tragische Folgen nicht nur

für die Betriebe, sondern für das ganze Land. Dieser Zustand in den Betrieben lähmt ihre Oekonomie und Anpassungsfähigkeit, er schädigt die Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit im Weltweitbewerb, verteuert die Produkte; er hält die Gesundung der Wirtschaft durch Kapitalbildung auf, er hemmt die Erreichung angemessenen Lohnes und hindert damit die Entfaltung des Arbeiterstandes. Auf diese Weise wird die Hälfte der deutschen erwerbstätigen Menschen in einem zu engen, vielfach armseligen Lebensstandard festgehalten. Das wirkt sich politisch, gesellschaftlich, sozial aus. Die Hälfte des deutschen Volkes, ja, fast 70 v. H. kommt nicht zu genügendem Anteil an den Kulturgütern, lebt unhygienisch, kann die Talente ihres Nachwuchses nicht den Anlagen entsprechend erziehen, sendet nicht frisches Blut in die „Gesellschaft“, mischt sich nicht mit ihr, erneuert sie nicht, sondern trennt sich ab. In dieser Abtrennung fühlt sie sich von der Gesellschaft verlassen, gesellschaftsfeindlich, klassenkämpferisch aus Not und erlittenem Unrecht.

Und das alles müßte nicht sein. Der Geist in den Betrieben könnte frisch und froh, dienstbereit, kollegial sein. Die an sich in ihrem größeren Teile schöne und edle Arbeit an der Maschine könnte zum Beruf werden. Es könnte die Kraft des Menschen in sie einströmen wie beim Sport. Die Leistungen könnten, ohne den versteckten oder offenen Widerwillen, gesteigert, die Einkommen erhöht, und trotzdem die Arbeit weniger mühselig sein. Das ist alles an sich möglich. Kein äußerer Umstand hindert dies, und dennoch geschieht es nicht. Daß es möglich ist, zeigen die Vereinigten Staaten. Daß äußere Umstände es nicht zu hindern brauchen, zeigt die letzte deutsche politische Vergangenheit, die mehr als irgend ein anderes Land die äußeren Umstände durch das große soziale Gesetzgebungswerk zugunsten der Arbeiterschaft zu bessern suchte. Trotzdem sind wir alle krank an diesem Bruch: er ist die große deutsche Volkskrankheit. Sollte sie nicht zu heilen sein?

Um das Problem zu veranschaulichen, wollen wir uns vorstellen, daß in einem Betriebe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber jene Verständigung zur Kooperation erreicht sei, welche die Feindseligkeit austräumt und die Kräfte zu gemeinschaftlichem Dienste und zur gemeinschaftlichen Wohlfahrt zusammenführt. Indem wir diesen Idealfall konstruieren, lehnen wir uns an amerikanische Vorbilder an — dort ist hundertfältig erfüllt, was hier als Ziel geschilbert wird. Freilich kann es sich nicht um eine Kopie amerikanischer Verhältnisse handeln, sondern nur um sinn-gemäße Übertragung. Aber es ist unbestreitbar, daß gewisse Grundzüge und Möglichkeiten dieselben sind, drüben wie hier, und daß wir darum immerhin lernen können.

Eine solche Verständigung hätte natürlich zur Voraussetzung einen Arbeitgeber von großer Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, den Vorurteile der Vergangenheit, Herr-im-Hause-fühlen, klassenmäßig-subalterne Beschränkung nicht behindern; einen reifen und willensstarken Menschen hoher Qualität, im Grunde den Gegensatz zu einem subalternen Menschen. Denn das ist das typische Kennzeichen des subalternen Geistes, im Gegensatz zum Genie, daß er sich nicht selbst entscheidet in Stärke und Freiheit, sondern sich duckt, an traditionelle Vorurteile sich anlehnt, bei seiner Klasse unterkriecht. Das Gesagte gilt natürlich für beide

Selten. Die Verständigung würde auch auf der Arbeitnehmerseite Voraussetzungen haben: Menschen, die frei und stark genug sind, traditionelles und übertriebenes Mißtrauen beiseite zu lassen und einen Versuch mit Fähigkeit und Hingabe zu Ende zu führen. Menschen, die willens und fest genug sind, an Schwierigkeiten und anfänglichen Mißverständnissen nicht zu scheitern, und die wirklich und nicht nur in der äußeren Gestalt bereit sind, die ganze Kraft dem Dienste eines solchen Wertes zu leihen und die unvermeidliche sachliche Disziplin zu halten.

Zwischen solchen Parteien würde eine Verständigung zunächst erfolgen über das Ziel der gemeinschaftlichen Arbeit. In einer Fabrik ist das Ziel der Arbeit ein doppeltes. Die Wirtschaft spricht von dem einen, wir aber, aufmerksam auf das kommende Zeitalter der Technik, sprechen auch von dem anderen. Das eine Ziel ist die Rentabilität des Wertes, der Gewinn. Er ist notwendig, sonst ist das Werk dem Untergang geweiht und kann auf keine Weise seinen Arbeitnehmern angemessene Entlohnung und Aufstieg bieten. Das zweite und höhere Ziel eines Wertes der Industrie ist die Dienstbarkeit für die Mitwelt. Es ist nämlich dafür da, gute Ware zur Befriedigung gerechter Bedürfnisse der Menschen preiswert herzustellen. Die Ordnung zwischen diesen beiden Zielen ist diejenige, die Henry Ford in seinen Büchern nennt. Zuerst kommt der Dienst an den Mitmenschen, die Lieferung einer qualitativ hochstehenden und zugleich preiswerten Ware. Der Gewinn soll die Folge davon sein, nicht das primäre Ziel. Es ist allgemein bekannt, daß die durchschnittliche europäische Gewohnheit umgekehrt überlegt. Das Ziel ist für sie der Gewinn, und um ihn zu erreichen, muß ein Dienst geleistet werden, der bezahlt wird. Diese Verkenntung des Primates ist, nebenbei gesagt, schuld an vielen Mißbräuchen und vielen Katastrophen des europäischen Wirtschaftslebens.

Ueber dieses gemeinschaftliche Ziel, durch ökonomische Herstellung preiswerte Lieferung der besterreichbaren Qualität zu gewinnen, läßt sich grundsätzlich Einverständnis erzielen. Und es folgt nun die zweite Ueberlegung: in welcher Weise durch Kooperation dieses Ziel verwirklicht wird. Voraussetzung für die Kooperation ist der beiderseitige gute Wille, zusammen zu leben, zusammen zu arbeiten und sich gegenseitig als gleichberechtigten Faktor bei der Erreichung des Zieles zu achten. Diese Voraussetzung ist ganz überwiegend eine Angelegenheit der menschlichen Sphäre. Der Arbeitnehmer jeder Art rückt damit endgültig aus der mehr oder weniger deutlichen Gleichordnung seiner Arbeitskraft mit den Produktionsfaktoren Kohle, Rohmaterial, Energie in die Koordination mit dem Arbeitgeber selbst. Denn auch der Unternehmer mit seinen Gehilfen ist Produktionsfaktor, aber er wurde nicht in ähnlicher Art wie der Arbeiter oder Angestellte den materiellen Produktionsfaktoren gleichgestellt. Mit anderen Worten: der Arbeitnehmer rückt aus der Ordnung des objektiven Produktionsfaktors in die Sphäre des menschlichen Partners, der sich mit dem Arbeitgeber verbindet, um das Ziel zu erreichen.

Die erste Konsequenz dieses Schrittes ist die Neuordnung der Disziplin; sie wird dadurch nicht gelodert, sondern gefestigt und gesünder gemacht, denn der Arbeitnehmer als Konferte, der sich das gleiche Ziel setzt, weiß sehr wohl, daß dieses Ziel ohne Disziplin nicht zu erreichen ist. Freilich nicht die Disziplin menschlichen Abstandes, menschlichen Klassengegensatzes, sondern an ihre Stelle tritt jene edle Disziplin, die in der Sache selbst begründet ist: die technische Disziplin. Die Prozesse der Fabrikation fordern ihrer Sachlichkeit nach unvermeidlich das Einfügen: der eine hat dies, der andere jenes zu tun, der eine hat zu konstruieren, der anzuleiten, der auszuführen, weil sonst das Werk nicht bestehen kann. Für solche, aus der Sachlichkeit hervorgehende Ordnung ist es leichter, Verständnis zu finden. Wer sich dem widersetzt, dem mangelt menschlich-soziale Eigenschaften, und er paßt nicht in einen hochstehenden Betrieb. Eine solche Disziplin kann sogar sehr fest sein. Ich sah diese Disziplin, verbunden mit einem sehr straffen Arbeitsthemus, in amerikanischen Betrieben, bei Wahrung aller menschlichen Würde, bei einem großen Maße freiwilliger Einordnung. Die Einordnung ist nämlich leicht, wenn man sich der sachlichen Notwendigkeit fügt, sie ist aber sehr viel schwerer, wenn ohne

erkennbaren Grund kommandiert, in brüskem Ton befohlen und das Vorgesetztenverhältnis in unedler Weise hervorgerufen wird.

Ein weiterer Faktor der Methode dieser Kooperation besteht in der hereditwilligen, gemeinschaftlichen Durchführung aller derjenigen Maßnahmen, die nach der Erkenntnis der verantwortlichen zuständigen Stelle im Gebiete der Technik für die Verbesserung und Oekonomisierung des Betriebes nötig sind. Es gibt also kein Widersehen gegen eine vernünftige Verbesserung der Arbeitsmethoden, gegen Fortschritt in der wissenschaftlichen Betriebsführung, sondern all dies wird kooperativ, mit voller Kraft mitgemacht. Ja, noch mehr! Die Arbeitnehmer selbst werden bei diesen Verbesserungen initiativ, steigern damit die Leistung und die Rentabilität des Wertes, soweit es an ihnen liegt. Das Gegenstück zu dieser Einstellung ist die Beteiligung der Arbeitnehmer an allen Fortschritten, die auf diese Weise erzielt werden. Verbilligungen und Verbesserungen der Produktion, die eine Erhöhung der Rente herbeiführen, müssen Erhöhung des Einkommens der Arbeitnehmer bedeuten. Hierfür hat die Taylorbewegung überaus umfassende Vorarbeiten gemacht, und es gibt wenig amerikanischen Betriebe, die nicht in irgendeiner Form aus diesen Vorarbeiten Nutzen gezogen hätten. Das Arbeitseinkommen wird beispielsweise nach der vielverbreiteten Methode des Taylorstarbhebers Henry L. Gantt geteilt in einen grundsätzlichen Lohn und zusätzlichen Leistungslohn. Der letztere ist nach oben möglichst unbegrenzt und gibt die Chance, regelmäßig den Grundlohn um die Hälfte, aber auch um das Mehrfache zu steigern. Diese Chance muß bestehen. Der Arbeitnehmer muß wissen, daß die Wohlfahrt des Wertes seine eigene Wohlfahrt ist, und er muß erleben, daß er zum wohlhabenden Bürger aufsteigen kann, wenn er das Zeug dazu hat und von seinen Gaben Gebrauch macht.

Dieses Glied der Kooperation schließt Verschiedenes in sich ein: die Möglichkeit dauernder Verständigung, die Möglichkeit der Entfaltung von Initiative (ich schätze, daß Henry Ford zwei Drittel seiner Erfolge den Vorschlägen seiner Angestellten verdankt), Ausbau des Betriebsrätesystems, Kultivierung der menschlichen Beziehungen in diesem Schicksalschiff, welches das Unternehmen nun für alle Beteiligten wird; im Grunde ist das ja alles nichts anderes als der Ausdruck eines christlichen Menschentums, sozusagen eine Konsequenz anständiger Gestattung.

Kommen Krisenzeiten, dann wird die Notlage des Unternehmens gleichfalls eine gemeinschaftliche Angelegenheit. Ein solches Werk werden die Arbeitnehmer auch nicht leicht untergehen lassen. Und sie werden die Härten viel leichter tragen, wenn sie selbst mit verfügen, statt daß bloß über sie verfügt wird.

Aber ebenso, wie in schlechten Tagen die Arbeitnehmer schaft mit dem Arbeitgeber an den Härten Anteil nimmt, muß auch in den guten Tagen eine Chance für sie bestehen. In den Vereinigten Staaten hat es sich bewährt, daß mehrere hundert Gesellschaften für ihre Angestellten Kleinaktien ausgaben, so daß die Angestellten zu einem großen Teil Mitbesitzer der Werke wurden. Die Vorteile dieses Systems überwiegen die Nachteile bei weitem. Hat man nämlich einmal das Vorurteil aufgegeben, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine unüberwindbare Kluft sei, daß die einen der Kategorie der Produktionsmaterialien und die anderen der Kategorie der freien liberalen Wirtschaftsführung angehören, welche den letzteren Herrschaft und Recht über die ersteren verleiht, hat man einmal diesen entscheidenden Schritt zur menschlichen Kooperation und damit zur Anerkennung der grundsätzlichen Partnerschaft gemacht, dann ergibt sich vieles von selbst.

„Sehr schön“, haben mir viele gesagt, „aber es geht nicht. Es ist oft ganz oder teilweise, so oder ähnlich versucht worden, und es ist immer gescheitert.“ Ich habe mit wohlmeinenden Arbeitgebern lange Unterredungen gehabt, die solche Versuche unternahmen und dabei trübe Erfahrungen gemacht haben. Ich kann diese Tatsache nicht bestreiten, aber ich kann auf die andere Tatsache hinweisen, daß es in den Vereinigten Staaten geht, und daß die Vereinigten Staaten diesem Umstande einen großen Teil ihrer wirtschaftlichen Blüte verdanken. An sich also müßte es gehen.

Warum geht es bei uns nicht? Das wäre zu prüfen! Sind es gesetzliche Hindernisse? — Nein! Offenbar haben wir in dieser Beziehung eher fördernde als hemmende Gesetze. Sind es materielle Hindernisse, geht es nicht wegen der Steuern und der sozialen Abgaben, der Rohstofflage? Nein! Schlägt man den deutschen Löhnen dasjenige zu, was wir an sozialen Abgaben und Steuern mehr von den Betrieben wegnehmen als die Konkurrenzländer, so kommen noch lange nicht die amerikanischen Löhne heraus. Auch nicht in der Kaufkraft. Der amerikanische Lohn verhält sich zum deutschen dem Goldwerte nach etwa wie 3,5 zu 1, und der Kaufkraft nach beträgt er reichlich das Doppelte. Das ist eine solche Spanne, daß hierin die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Industrie an Mehrabgaben Platz findet. Ueberdies: würde daran die Sache bisher scheitern, so könnten wir die Gesetze heute noch ändern. An den objektiven Umständen liegt es nicht.

Wir müssen die Ursachen anderswo suchen. Es darf uns auch nicht erschrecken, daß viele wohlgemeinte Versuche aufgestellter Unternehmer gescheitert sind. Versuche scheitern oft hundertmal, und die Sache geht doch! Ich habe in meinem Leben eine Reihe von Erfindungen selbst ausgearbeitet und bei anderen Erfindungen an der Ausarbeitung mitbeteiligt. Da war es auch stets so. Dreißigmal, dreihundertmal, sogar dreitausendmal ging es nicht, und dann ging es doch einmal! Dieses eine Mal ist das Entscheidende gewesen, von da an ging es immer. Alle dreitausend Fehlschläge galten nichts gegenüber dem einen Mal, da ging es. Ebenso hier: alle vergeblichen Versuche — sie waren übrigens nicht alle so vergeblich — von aufgestellten Unternehmern, ihre Betriebe in das gesunde, rasch fließende, klare Fahrwasser menschlicher Kooperation zu führen, die gescheitert sind, beweisen nichts dafür, daß es nicht möglich sei, sie dahin zu bringen. Eines Tages wird es irgendwo, irgendeiner fertigbringen; ohne jede Frage, so gut wie in den Vereinigten Staaten; und von dem Tage an wird das Gerede von dem „Unmöglich“ abnehmen. Und zwanzig Jahre später wird alles selbstverständlich sein. Unsere Aufgabe aber ist es, hinzuwirken, daß die Wende bald kommt, und darum den Ursachen nachzugehen, warum sie noch nicht gekommen ist.

Bevor ich die Ursachen darstelle, möchte ich einige Erinnerungen auffrischen aus der Wirtschaftsgeschichte Europas und insbesondere des deutschen Landes. Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte Deutschland nahezu 400 Staatsgebiete. Dieses Mieserlei grenzte sich gegenseitig durch Wirtschaftsbarrieraden und durch politische Barrieraden, durch verschiedene Gesetze und Verbote ab. Die Herren dieser Reiche benutzten die Zollschranken, um ihre ewig leeren Taschen zu füllen. Damals war nicht einmal Preußen ein einheitliches Zollgebiet. Hundertmal gingen durch einen Wohnort Grenzen verschiedener Rechtsgebiete. Was das für die Wirtschaft bedeutete, kann man sich kaum ausmalen. Großhandel? Industrie? Absatz? Verkehr? Nein! Aber das Gegenteil: Absperrung, Isolierung, jene furchtbare Erziehung zu einem pathologischen Zustande, nämlich zur Spaltinnigkeit. Das Denken wurde gebunden an Anschauungsformen, die von Gegensätzlichkeiten, Begrenzungen und Verneinungen geradezu strotzten. In allen gedanklichen Operationen steht im Vordergrund das „Nein“, das „Unmöglich“, die Grenze, das Nichtwollen, das Absprechen, das Unterscheiden. Mit einem Worte: „Schizophrenie“).

Ebenso wie die Länder, die Wirtschaftszonen, die Rechtsordnungen getrennt, gespalten und gegensätzlich waren, ebenso ist es die Gesellschaft gewesen. In der Landwirtschaft war der größte Teil der Bewohner den Rittergutsbesitzern erbuntertänig, an die Scholle gebunden und zu Frondienst verpflichtet. In gewissen Teilen Deutschlands herrschte eine Leibeigenschaft, die der römischen Sklaverei sehr nahe kam. Wollen wir nicht vergessen, daß wir eigentlich in diesen Jahren erst das hundertjährige Jubiläum der Befreiung von den letzten Formen der Sklaverei in Deutschland feiern können. Man nannte es nicht mehr

Sklaverei, aber es war im Grunde nicht viel anders. Ich will nicht weitere Beispiele aufzählen, sondern darauf aufmerksam machen, was das bedeutet: die Aufspaltung der Bevölkerung durch Grenzen, schwerer zu überschreiten als die Zollschranken, in Menschenklassen verschiedenen Rechtes, verschiedener Würde, verschiedener Geltung, und zwar von vornherein, mit der Geburt: Spaltgeistigkeit. An dieser Krankheit leiden wir noch. Denn es ist natürlich, daß diese Länder, groß oder klein, immer ein wenig, häufig gar sehr miteinander verfeindet waren und im Laufe der Jahrhunderte unzählige Kriege gegeneinander geführt haben. Ein für unsere Vorstellung ganz unsinniges Tun; — daß aber ebenso auch die Klassen nach oben und unten miteinander kämpften, das scheint uns so unsinnig noch nicht. Wir tragen das in uns, was unseren Voreltern gelehrt wurde. Darin liegt die große amerikanische Ueberlegenheit: sie sind automatisch sozugen auf Kooperation eingerichtet, und wir ebenso automatisch auf Trennung, Absonderung, Gegensätzlichkeit. Verhandlung bei uns ist ein Suchen dieser Gegensätzlichkeit und ihre Betonung, drüben ein Suchen des Gemeinschaftlichen und dessen Betonung. Man mißt sich bei uns nicht, auch menschlich nicht. Theoretisch erkennt man sich eine gewisse menschliche Gleichberechtigung, und nach langem Kampfe auch politische Gleichberechtigung zu. Aber nur theoretisch. Der europäische Geist ist noch nicht umgeschmolzen in der Glut der Kooperationsidee. Jede Verhandlung beginnt mit Mißtrauen und führt bei erster Gelegenheit zu „Nein“, zu „Unmöglich“, und dann bleibt nichts mehr als Machtkampf. Der in den Jahrhunderten angehäuften Schutt der Spaltinnigkeit läßt sich nur mühselig abtragen. Gleichberechtigung des Arbeitnehmers? Da widerstrebt ein inneres „Unmöglich“. Erbbelastung grauenhafter Vergangenheit, nicht schlechter Wille ist es, der das „Unmöglich“ festhält. Ach, unsere Vergangenheit! Wenige ahnen, wie grauenhaft sie war. Aus welchen düsteren Tälern wir aufzusteigen begannen!

Wir glauben also, daß der tiefe Grund, der die Verständigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern lähmt, verzögert, — denn kommen muß sie mit Naturnotwendigkeit — in der Einstellung der Menschheit liegt, und daß der am meisten hilft, der die Gesinnung ändert; zweckmäßig wohl durch ein großes Beispiel, das mit Ernst, Entschlossenheit von beiden Parteien durch Jahre hindurch mit wirtschaftlichem Erfolge durchgeführt würde.

Privatwirtschaft und Kommunalverwaltungen.

Seitdem den Gemeinden das Recht genommen ist, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben, sind sie gezwungen, neben den übrigen ihnen verbliebenen Realsteuern in erster Linie die Gewerbesteuer in einem Umfange heranzuziehen, wie es früher für unmöglich gehalten wurde. Industrie, Handel und Gewerbe, besonders die kleinen Unternehmungen, empfinden diesen Druck sehr. Es ist daher durchaus verständlich, wenn diese Kreise in erster Linie die größte Sparsamkeit in den Kommunalverwaltungen verlangen.

Aber nur selten wird bei dieser Forderung berücksichtigt, daß gegenwärtig bei den Gemeinden die Ausgaben sich zu 70 bis 80 Prozent der Gesamtausgaben ganz zwangsläufig ergeben. Neue Aufgabengebiete würden den Kommunen seitens des Reiches und des Staates als Auftragsangelegenheiten zugeteilt, ohne ihnen auch gleichzeitig neue Einnahmequellen zu überweisen. An erster Stelle steht das erweiterte Gebiet der Wohlfahrtspflege.

Nach einer Denkschrift des Deutschen Städtebundes sind die Ausgaben der Städte über 50 000 Einwohner für Wohlfahrtspflege um durchschnittlich 300 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. Zum Teil allerdings infolge der Geldentwertung, die bei gleichen Realleistungen eine Erhöhung um 50 Prozent erfordern dürfte. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen für diesen Zweck 1913 in den untersuchten Städten 5,60 M., 1925 über 24,50 M. Der Wohlfahrtsbedarf von 1925 allein war mehr als die Hälfte des gesamten Finanzbedarfs von 1913. Die Wohlfahrtspflege erforderte in dem genannten Vorkriegsjahr etwa ein Achtel, 1925 dagegen ein Drittel der gesamten Einnahmen

*) Diesen Ausdruck entnehme ich mit etwas veränderter Bedeutung dem Sprachschätze der Medizin. Das Wort kommt aus dem Griechischen (schizo bedeutet: ich spalte, ich trenne, und phren: der Geist, der Sinn).

und erreichte damit die erste Stelle von allen Verwaltungs-
zweigen.

Trotzdem kann wohl nicht behauptet werden, daß die
Leistungen der Wohlfahrtspflege für den einzelnen Bedürf-
tigen über das unbedingt notwendige Maß hinausgehen.
Insbesondere deshalb nicht, weil die private Wohlfahrts-
pflege gegenwärtig lange nicht an die Leistungen der Vor-
kriegszeit heranreicht, nicht heranreichen kann, da viele
Kreise, die damals die Wohltätigkeitsvereine unterstützten,
heute zum Teil selbst Wohlfahrtsempfänger geworden sind.

Nachdem aber mehr als ein Drittel der gesamten Ein-
nahmen für die Wohlfahrtspflege, ein weiteres Drittel
durch sonstige gesetzliche Verpflichtungen zwangsläufig fest-
gelegt ist, steht zur Erfüllung der übrigen eigentlichen Ge-
meindaufgaben nur noch kaum ein Drittel der gesamten
Einnahmen zur Verfügung. Unter diesen Umständen wird
der Ruf nach Sparsamkeit in erster Linie auf Kosten der
sozialen Aufgaben der Gemeinden gehen, sofern nicht durch
ein neues, die Gemeinden mehr begünstigendes Finanzaus-
gleichgesetz Erleichterung geschaffen wird. Da eine größere
Berücksichtigung der Gemeinden nur auf Kosten der Länder
und des Reiches erfolgen kann, eine weitere allgemeine
Steuererhöhung aber ausichtslos erscheint, dürfte die Ver-
abschiedung eines zufriedenstellenden Finanzausgleich-
gesetzes noch eine geraume Weile auf sich warten lassen.
In der Praxis wirkt sich daher vorerst der Ruf nach Spar-
samkeit in der Zurückdrängung der sozialen Leistungen aus.

Allem Anschein nach ist dieses auch mit dem Rufe nach
Sparsamkeit beabsichtigt, da das Verhalten der Vertreter
der Wirtschaftsparteien in den Stadtparlamenten genau
auf der nämlichen Linie liegt.

Ein weiteres heiß umstrittenes Gebiet ist die wirtschaft-
liche Betätigung der Gemeinden, wie der öffentlichen
Körperschaften überhaupt. Weite Kreise der Bevölkerung
vertreten hier noch die Lehre vom freien Spiel der Kräfte,
die eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Körper-
schaften grundsätzlich erreicht. Jede Betätigung auf diesem
Gebiete wird als ein Schritt vorwärts auf dem Wege der
Sozialisierung und der Beeinträchtigung des Privateigen-
tums und der Möglichkeit es zu erwerben, erachtet. Nur
jene Betriebe und Unternehmungen, die ihrer Natur nach
keine Gewinne abwerfen können, da aus volkswirtschaft-
lichen, hygienischen und sozialen Gründen die Gebühren und
Tarife die Selbstkosten nicht decken können, sollen der
öffentlichen Hand vorbehalten sein. Für die Kommunen
kommen hierfür die Heil- und Pflgeanstalten, Kranken-
häuser, Kanalisation, Straßenreinigung, Wegeunterhal-
tung, Friedhöfe, öffentliche Anlagen usw. in Betracht, die
immer sogenannte Zuschußbetriebe bleiben müssen.

Der Kampf geht um die sogenannten werbenden Be-
triebe, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Straßen-
und Kleinbahnen, Hafenbetriebe, Hochbauämter, Fuhrpark
usw., die bei guter Leitung durchaus in der Lage sind, nicht
nur eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals,
sondern auch erhebliche Gewinne abzuwerfen. Hinzu
kommen noch die sogenannten Nebenbetriebe, wie Instal-
lation, Werkstätten usw., die auch in der privaten Groß-
industrie den Produktionsbetrieben angegliedert sind.

Anfangs November des vergangenen Jahres fand in
Berlin eine Kundgebung der Privatwirtschaft statt, die sich
erneut gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen
Hand wandte. Vertreten waren die Spitzenorganisationen
der Banken, der Industrie, des Handels, des Handwerks
und des Versicherungswesens. Arbeitnehmervertreter oder
deren Organisationen, die doch auch zur deutschen Wirtschaft
gehören, waren allerdings nicht eingeladen. Hier kam die
grundtägliche Auffassung der vertretenen Wirtschaftskreise
in einer Entschiedenheit zum Ausdruck, nach der die deutsche
Wirtschaft wesentlich Privatwirtschaft sei, diese daher der
wesentliche Träger von Reich, Staat und Gemeinde. Fol-
glich habe sich die öffentliche Hand von jeder Betätigung zu
enthalten, die in Wettbewerb mit der Privatwirtschaft
trete. Jeder Eingriff der öffentlichen Hand in das Recht
des freien Privateigentums, insbesondere an Grund und
Boden müsse unterbleiben. Es berührt eigentümlich, daß
gerade jene Kreise, die unter allen Umständen das freie
Spiel der Kräfte, den Wettbewerb als der Weisheit letzten
Schluß betrachten, die Anwendung dieser Grundsätze ab-
lehnen, sobald es sich um eine öffentliche Körperschaft

handelt. Widerspruchslos lassen sie sich den Wettbewerb
und vielfach das radikalste Diktat von privaten Körper-
schaften, Aktiengesellschaften, Syndikate und internationale
Trusts gefallen, aber sobald es sich um soziale Gemein-
schaften, wie sie doch Reich, Staat, Gemeinde und auch Kon-
sumgenossenschaften darstellen, wird dagegen Sturm ge-
laufen. Hierdurch kommt der im Grunde immer noch anti-
soziale, rein kapitalistisch, nur auf Gewinn abzielende Zug
der heutigen Privatwirtschaftsform zum Ausdruck.

Erfreulicherweise hat die wirtschaftliche Entwicklung
Deutschlands sich in der Praxis in entgegengekehrter Rich-
tung bewegt Betriebe und Unternehmungen mit Monopol-
charakter, deren Leistungen und Lieferungen zu den lebens-
notwendigen Bedürfnissen gehören, gleiten allmählich aber
sicher in die öffentliche Hand über. Die Wirtschaftsunter-
nehmungen des Reiches, besonders in der Stoffindustrie
und der Elektrizitätswirtschaft, die preussischen Bergwerks-
aktiengesellschaften, die sächsischen Werke, die Bayerischen
Großkraftwerke und nicht zuletzt die tausende Betriebe der
Gemeinden, deren Reinüberschuß auf eine halbe Milliarde
pro Jahr geschätzt wird, bieten hierfür den besten Beweis.
Unmöglich kann die öffentliche Hand auf diesen dadurch ge-
wonnenen Einfluß verzichten, wenn die politische Gewalt
als die höchste in der Nation, nicht der Gefahr sich aus-
setzen will, von den in nationalen und internationalen Ver-
einigungen zusammengeschlossenen wirtschaftlichen Kräften
erdrückt zu werden. Ueber die Wirtschaft steht der Staat,
das Gesamtwohl.

In welcher Form die öffentlichen Körperschaften ihren
Einfluß auf die Wirtschaft ausüben, ob durch eigene Regie-
betriebe, durch Aktiengesellschaften, deren Aktien sich ganz
oder überwiegend in der öffentlichen Hand befinden, ist
eine reine Zweckmäßigkeitfrage.

Die Betätigung der öffentlichen Hand auf wirtschaftlichem
Gebiete ist aber nicht nur eine Frage von eminent großer
politischer und sozialer, sondern auch von volkswirtschaft-
licher Bedeutung. Gerade die kommunalen werbenden Be-
triebe sind hierfür der beste Beweis. Nur die Uebereschüsse
aus diesen Betrieben ermöglichen es gegenwärtig den
Städten, den Haushalt auszubalancieren. Wohl sind die
Preise für Gas, Wasser, Strom usw. gegenüber den Vor-
kriegszeiten erheblich erhöht, aber durchweg nicht mehr, wie
in gleichartigen privaten Betrieben. Ob aber diese ge-
meinnützigen Betriebe und Unternehmungen, wenn sie sich
in Privathänden befänden, den betreffenden Syndikaten
angehörten, auf Grund ihrer teilweisen Monopolstellung
nicht noch höhere Preise verlangten, erscheint recht wahr-
scheinlich. Zudem sind Gas- und Elektrizitätswerke heute
nur noch zum Teil Monopolbetriebe. Gas- und Strom-
preise unterliegen, soweit der Großverbrauch für Kraft-
zwecke in Betracht kommt, durchaus der Konkurrenz der
Dampfmaschinen und Kohlmotore.

Zeugt es nicht von mangelndem Selbstbewußtsein der
Industrie und dem Gewerbe, wenn sie immer und immer
wieder gegen die Regiebetriebe antreten, eine Entwicklung
künstlich unterbinden wollen, die auch nicht zuletzt im Inter-
esse der Wirtschaft, wenn auch nicht immer im Interesse des
einzelnen Unternehmens liegt. Kapitalistisches Gewinn-
streben trägt auch hier den klaren Blick, um volkswirtschaft-
liche Notwendigkeiten zu erkennen.

Warum brachte die Sozialdemokratie das Arbeitszeitnotgesetz nicht zu Fall?

Der Reichstag hat das Arbeitszeitnotgesetz mit der sehr
knappen Mehrheit von 196 gegen 184 Stimmen angenommen.
Ueber die Abstimmungsverhältnisse berichtet Kollege Steger-
wald im „Deutschen“ folgende interessante Einzelheiten:

„Von den „Ja“-Stimmen waren mindestens 70 Prozent
Gegner des Gesetzes, weil es ihnen zu weit ging; sie stimmten
lediglich unter politischem Druck und um das Auseinanderfallen
der Koalition zu verhindern dafür. Auch unter den „Nein“-
Stimmen waren etwa 40 aus der Wirtschaftspartei und der
Demokratischen Partei, die deshalb Gegner des Gesetzes waren,
weil es nach ihrer Meinung den Arbeitnehmern zu weit ent-
gentomme. Von der Deutschen Volkspartei, die dem stärksten
Druck gegenüber dem Arbeitgebertum ausgesetzt war und die
aus koalitionspolitischen Gründen dem Gesetz zustimmen mußte,
haben von 51 Mitgliedern bei der Abstimmung nicht weniger
wie 23, also nahezu 50 Prozent, gefehlt. Arbeitsbeschuidizi aus
dem Reichstag haben aus „lauter Begeisterung“ für das Gesetz

auf die Nationalsozialistische Freiheitspartei dahingehend eingewirkt, daß sie gegen das Gesetz stimmen möchte. Die Nationalsozialisten haben das nicht getan und damit tatsächlich das Gesetz gerettet. Die Gelbshäuptlinge Geisler, Wolf und Adams haben alle bei der Abstimmung gefehlt. Ob das auf Befehl ihrer Wohlthäter oder aus eigener Initiative geschehen ist, hat sich nicht ermitteln lassen; auch von der Sozialdemokratie haben bei der Endabstimmung über das Gesetz 17 und von den beiden kommunistischen Gruppen 15 Mitglieder gefehlt. Es steht also fest: von rechts versuchte man eine Mehrheit für das Gesetz zu verhindern durch Fernbleiben und durch Umstimmen der Nationalsozialisten, während Sozialisten und Kommunisten, wenn das Gesetz so schlecht wäre, wie sie es hinstellen, sein Zustandekommen dadurch hätten verhindern müssen, daß sie restlos dagewesen wären, um das Gesetz abzulehnen.

Das Gesetz wurde mit 196 gegen 184 Stimmen, also mit 12 Stimmen Mehrheit angenommen. Sowohl die Sozialdemokraten wie auch die Kommunisten hätten, jede Partei für sich, die Annahme des Gesetzes verhindern können, wenn sie vollständig zur Stelle gewesen wären. Von den Sozialdemokraten fehlten wie gesagt, 17 von den Kommunisten 15 Fraktionsmitglieder bei der Endabstimmung.

Also warum brachte die Sozialdemokratie das Gesetz nicht zu Fall? Bei ihrer bekannten straffen Fraktionsdisziplin ist ohne weiteres anzunehmen, daß sie mit Leichtigkeit die fehlenden 12 Stimmen aufgebracht hätte, wenn sie nur gewollt hätte. Also wollte sie wohl gar nicht, wollte im Ernst das Gesetz nicht zu Fall bringen. Und trotzdem draußen maßlose Hege gegen das Gesetz? Nun, wundern wir uns nicht darüber. Es ist zwar nicht ehrlich, aber echt sozialdemokratisch.

Nehmt euch der Jugendlichen an.

Alljährlich in der Osterzeit treten die Schülertlassen in das Erwerbsleben ein. Bisher von Elternhaus und Schule treu behütet, werden sie nunmehr plötzlich all den Gefahren für Körper und Geist ausgesetzt, die die Berufstätigkeit mit sich bringt. Ein überaus kritischer Zeitpunkt, von dem vielfach das Wohl und Wehe eines ganzen Menschenlebens abhängt. In diesen Lebensjahren wird die körperliche und geistige Entwicklung entscheidend beeinflusst. Gute Erziehung im Elternhause und Schule können gefährdet, andererseits aber auch noch gemachte Fehler korrigiert werden. Die gesamte Einstellung eines Menschen zu Sitte, Moral, Beruf, Arbeit und Familie ist vielfach abhängig von dem Einflusse, der in diesen kritischen Jahren auf der Arbeitsstätte auf den jungen Menschen ausgeübt wird. Von der Behandlung, die der Jugendliche seitens seiner Mitarbeiter erfährt, wird auch seine Einstellung zum Berufe und zu seiner Berufs- und Standesbewegung bedingt sein.

In den Mittel- und Großbetrieben ist der frühere ausschlaggebende Einfluß des Lehrherrn oder Arbeitgebers nicht mehr vorhanden. Hier ist der Jugendliche die bezahlte und leider allzu oft die billige Arbeitskraft geworden.

Die neueren Versuche der Großindustrie, der „Dinta“, tüchtige Facharbeiter heranzubilden, sind gewiß begrüßenswert. Doch allzu deutlich tritt in diesen Lehrwerkstätten der Versuch zutage, sich nicht nur tüchtige, sondern auch willfähige, sich vom Werke abhängig fühlende Arbeitskräfte heranzubilden. Mit Recht wird in diesen Einrichtungen eine schwere Gefahr für die künftige soziale Entwicklung, für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg des Arbeiterstandes und eine selbständige, sich selbst verantwortliche fühlende Arbeiterbewegung erblickt. Immerhin ist die Zahl der von diesen Einrichtungen erfakten Jugendlichen eine verhältnismäßig noch geringe.

Abgesehen von den Lehrlingen in den handwerksmäßigen Zweigbetrieben, haben die erwachsenen Mitarbeiter in den Groß- und Mittelbetrieben immer noch den größten Einfluß auf die Jugendlichen, die mit ihnen auf der Arbeitsstätte im engsten Verkehr stehen. Damit tragen sie aber auch ein gut Teil Verantwortung für das geistige und körperliche Wohl der heranwachsenden Berufs- und Standesgenossen. Sittliche und moralische Pflicht der älteren Mitarbeiter ist es daher, sich der Jugendlichen anzunehmen. Lehrjahre sollen gewiß keine Herrenjahre sein. Doch mehr wie harte Worte und lange Ermahnungen wirkt hier das gute Beispiel. Ist es denn wirklich notwendig, daß auf der Arbeitsstätte jene raue Sprache oftmals in Gegenwart der Jungen geführt wird, deren sich der ältere Arbeiter in seiner Familie, seinen eigenen Kindern gegenüber schämen würde? Ist es notwendig, den Jungen wegen seiner Unbeholfenheit und seiner sonstigen Schwächen zur Zielscheibe eines billigen Spottes zu machen? Glaubt man ihn etwa damit zu einem tüchtigen vorwärts und aufwärts strebenden Berufs- und Standesgenossen zu erziehen?

Dankbar gedenke ich heute als Fünfzigjähriger noch jener Mitarbeiter aus der Lehrzeit, die bereit waren, eine Hand mit anzulegen, wenn die Arbeit die jugendlichen Kräfte zu überheizen drohte. Die, ohne dazu verpflichtet zu sein, gelegentlich einen Handgriff zeigten, ein Werkzeug, eine Maschine richtig einzustellen und so dem Jungen die Arbeit wesentlich erleich-

terten. Die oftmals recht scharfe Beobachtungsgabe des Kindes findet sehr schnell heraus, wo es Verständnis und Teilnahme findet, wo der Junge nicht immer der „Kausub“, der „Stift“, dem man alles aufpacken kann, ist, womit selbstverständlich eine verdiente, wohlmeinende Zurechtweisung durchaus zu vereinbaren ist. Die Eindrücke, die der junge Mensch in den ersten Jahren seiner Erwerbs- und Berufstätigkeit gewinnt, haften in der Regel fürs ganze Leben.

Aus dem Grunde haben wir auch alle Veranlassung, als Gewerkschafter uns der Jugendlichen auf der Arbeitsstätte anzunehmen, unseren ganzen Einfluß auszuüben, um sie zu tüchtigen Berufskollegen, zu aufrechten, charaktervollen Menschen und zu brauchbaren ordentlichen Standesgenossen erziehen zu helfen.

Von der Jugend wird es abhängen, ob das von den Alten begonnene Ringen um den sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg im vollen Umfange verwirklicht wird. Richten wir unser Verhalten gegenüber den Jugendlichen darauf ein.

Die Lohnkämpfe im Jahre 1926.

Die deutsche Statistik der Arbeitskämpfe, die bekanntlich mit großer Gründlichkeit durchgeführt wird, läßt erkennen, daß das Jahr 1926 ein außerordentlich ruhiges Jahr gewesen ist. Das Bild, das uns hinsichtlich der Arbeitskämpfe entgegentritt, gleicht bereits auffallend dem Durchschnitt der letzten Friedensjahre. Die Entwicklung der letzten Jahre im Vergleich mit den Jahren 1899—1913 machen am besten die nachfolgenden Zahlen klar:

Jahr	Zahl der Arbeitskämpfe (wirtsch. u. polit., seit 1924 nur wirtschaftliche)	Zahl der betroffenen Betriebe	Höchstzahl der gleichzeitig streikenden und Ausgelassenen	Zahl der verlorenen Arbeitstage für Streikende und Ausgelassene
1899—1913	2 114	11 410	234 623	8 006 791
1920	8 800	197 823	8 323 977	54 206 942
1921	5 223	60 526	2 042 372	30 067 894
1922	5 361	57 607	2 321 597	29 240 740
1923	2 209	31 611	2 097 922	15 171 773
1924	2 012	29 218	1 634 317	36 023 143
1925	1 766	25 214	758 071	16 855 856
1926	348	2 807	89 642	1 375 228

Um die vorstehenden Zahlen richtig zu werten, wird man folgenden berücksichtigen müssen: Bis zum Jahre 1923 einschließlich haben die politischen Streiks eine zum Teil große Rolle gespielt. In den letzten drei Jahren aber sind wir erfreulicherweise von politischen Arbeitseinstellungen verschont geblieben. Wie groß zeitweilig der Anteil der politischen Streiks an den Arbeitskämpfen überhaupt war, beweisen die Zahlen der Statistik aus dem Jahre 1920. Damals entfielen von den insgesamt rund 54 Millionen verlorenen Arbeitstagen allein rund 36,5 Millionen auf die politischen Streiks, also etwas über 67 Prozent. Noch mehr verschleibt sich das Verhältnis zugunsten der eigentlichen Arbeitskämpfe, wenn man sich die Zahl der betroffenen Betrieben ansieht. Von den 197 800 betroffenen Betrieben wurden rund 150 000 allein von politischen Streiks betroffen, das sind über 76 Prozent.

Seit dem Jahre 1920 weisen die Ziffern der Statistik im allgemeinen einen scharfen Rückgang auf. Nur das Jahr 1924 macht hinsichtlich der Zahl der verlorenen Arbeitstage eine beachtenswerte Ausnahme. Von 15 Millionen verlorenen Arbeitstagen steigen diese im Jahre 1924 auf 36 Millionen, um 1925 wieder auf 16 Millionen zurückzuführen. Die im Jahre 1924 verlorenen Arbeitstage übersteigen also die entsprechende Zahl des Jahres 1921 und nähern sich bedenklich der des stürmischen Jahres 1920, ja, sie übersteigen sogar die des Jahres 1919 um 3 Millionen. Wenn man bedenkt, daß man an der Zahl der verlorenen Arbeitstage am besten die Intensität der Kämpfe messen kann, wenn man ferner den starken Anteil der rein politischen Arbeitskämpfe in den vorhergehenden Jahren mit berücksichtigt, dann wird klar, daß im Jahre 1924 ein erbitterter wirtschaftlicher Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getobt haben muß. Und in der Tat haben in jenem Jahre die Arbeitgeber versucht, die Macht der Arbeitnehmer, deren Gewerkschaften sie durch die Inflation dem Zusammenbruch nahe glaubten, ernstlich zu erschüttern. Daß ihnen das nicht gelungen ist, beweist die seit 1925 wieder steil abfallende Kurve der Arbeitskämpfe. Die Beruhigung ist im Grunde genommen hauptsächlich auf das Wiedererstarken der Gewerkschaften zurückzuführen, deren Sieg im Jahre 1924 also auch für die Wirtschaft selbst zum Segen geworden ist. Der Verlauf der Arbeitskämpfe im Jahre 1926 ist aus den nachfolgenden Zahlen erkennbar:

	1.	2.	3.	4. Wtlj.	Juli.
Zahl der Streiks	72	94	91	52	309
Zahl der betroffenen Betriebe	381	581	299	808	2 069
Höchstzahl der gleichzeitig streikenden	8 546	8 498	9 858	24 187	51 098
Zahl der verlorenen Arbeitstage	277 529	246 485	199 021	143 743	866 776

	1.	2.	3.	4. Qtr.	Zus.
Zahl d. Aussperrungen	9	12	9	9	39
Zahl der betroffenen Betriebe	177	156	25	380	738
Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesp.	12 589	1 406	1 013	23 455	38 553
Zahl der verletzten Arbeitstage	282 809	26 778	26 827	171 036	508 450

Es zeigt sich, daß nach dem verhältnismäßig am ruhigsten verlaufenen 3. Vierteljahr bereits das 4. Quartal wieder ein recht beträchtliches Anwachsen der Arbeitskämpfe bringt, eine Erscheinung, die ihre Fortsetzung im Jahre 1927 finden wird, da in der letzten Zeit nicht unbeträchtliche Spannungen zwischen einzelnen Arbeitergruppen zu ihren Arbeitgeberern ausgetreten sind.

Der Kampfsplatz war 1926 vorwiegend das Holz- und Schnitzstoffgewerbe, die Industrie der Steine und im vierten Vierteljahr das Verkehrsgewerbe sowie die Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbauindustrie und die elektrotechnische Industrie. Ausgesperrt wurde vor allem von der Eisen-, Metall- und Stahlwaren herstellenden Industrie und im letzten Vierteljahr von der Textilindustrie. Im ersten Halbjahr hatte auch die Industrie der Steine und Erden und die Maschinen-Industrie in größerem Umfange ausgesperrt.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Ostelbische Sozialpolitik.

Nach dreimonatigen Bemühungen wurde die in Braunsberg geführte Lohnbewegung zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Trotz des Widerstandes der Stadterwaltung konnte dank der gewerkschaftlichen Organisation eine beachtenswerte Verbesserung der Lohnverhältnisse erzielt werden. Der Werdegang dürfte nicht nur für die unmittelbar daran Beteiligten, sondern auch für die übrigen Kollegen von Interesse sein und sei deshalb hier auszugsweise geschildert.

Anfang Januar d. J. unterbreiteten wir dem Magistrat die Forderung:

„Alle derzeitigen Löhne werden mit Wirkung vom 10. Januar d. J. um 5 Pfg. pro Stunde erhöht.“

Eine eingehende Begründung zu vorstehender Forderung bewirkte, daß der Magistrat unter dem 17. Januar (bei uns am 22. 1. 27 eingegangen) eine Postkarte mit nachstehendem Inhalt uns zugehen ließ:

Der Magistrat Braunsberg, den 17. Januar 1927.
 Zum Schreiben vom 11. d. M. die Mitteilung, daß wir eine Erhöhung derzeitiger Stundenlöhne ablehnen.

gez. Gandy, gez. Kantelberg, begl. Menzel, Magistratsobersekretär.

Ueber den Stil mag man streiten, doch ist dies heute nicht unsere Aufgabe. Für uns bedeutete die Antwort, obgleich sie negativ ausfiel, immerhin einen Fortschritt, denn sie war die erste Rückäußerung des Braunsberger Magistrats auf eine Eingabe. Waren wir der Meinung, daß es der Anfang einer besseren Einsicht sein würde, so sahen wir uns in der Folgezeit doch bitter getäuscht.

Noch am gleichen Tage des ablehnenden Bescheides übergaben wir die Streitsache dem staatlichen Schlichtungsausschusse, der zum 7. Februar Termin zur mündlichen Verhandlung ansetzte. Zu diesem schickte der Magistrat, gegen seine bisherige Praxis, einen Magistratsobersekretär, der die Erklärung abgeben durfte, daß er keinen Auftrag zu Verhandlungen habe. Weiterhin brachte er im Auftrage des Magistrats zum Ausdruck, daß letzterer eine Erhöhung der Löhne für ungerechtfertigt halte und weiterhin es ablehnen müsse, sich zum Schrittmacher für Lohn-erhöhungen herbeizulassen. Nach eingehender mündlicher Begründung und nach Einwirkung des Schlichtungsausschusses auf den Magistratsvertreter machte dieser schließlich ein Angebot von 2 Pfg. Zulage pro Stunde, allerdings mit der Einschränkung, daß er dazu weder Auftrag noch Vollmacht besitze. Das Angebot wurde jedoch sogleich von der Arbeiterschaft als ungenügend abgelehnt und die Fällung eines Schiedsspruches beantragt.

Der Schlichtungsausschuß verkündete schließlich folgenden Spruch:

Mit Wirkung vom 7. Februar 1927 bis zum 30. September 1927 gelten für die städtischen Arbeiter der Stadt Braunsberg folgende Mindest-Stundenlöhne: Ungelernte 51 Pfg., Angelernte 54 Pfg., Gelehrte 60 Pfg. Anerkennungsfrist ist auf den 14. Februar, nachmittags 1 Uhr, festgesetzt.

In der Begründung brachte der Schlichtungsausschuß zum Ausdruck, daß er eine Erhöhung der z. Z. bestehenden Löhne um 4 Pfg. pro Stunde für notwendig halte, was auch darin zum Ausdruck komme, daß der Schiedsspruch einstimmig gefällt sei.

Obgleich der Spruch nicht die Erfüllung der vollen Forderung für die Arbeiter bedeutete, nahmen diese dennoch den

Schiedsspruch an, während der Magistrat, seiner bisherigen Gepflogenheit treu bleibend, sich überhaupt nicht äußerte. Unter dem 16. Februar erhielten wir hiervon Kenntnis und beantragten sogleich beim Schlichter Verbindlichkeitserklärung. Doch bereits in der ersten Verhandlung am 23. Februar muhten wir die frühere Wahrnehmung erneut feststellen, daß der Schlichter nicht der große Unparteiische war, sondern ein dem Magistrat sehr nahestehender Helfer. Auf ihn findet der Satz voll Anwendung: „Nahe beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“ Ob bewußt oder unbewußt sei im Augenblick dahingestellt; jedenfalls versuchte er nicht, dem Magistrat zur Anerkennung des gefällten Schiedsspruches zu bewegen, sondern versuchte die Arbeiter zu bestimmen, sich mit der Hälfte der Zulage zufrieden zu geben. Da er aber keine Gegenliebe bei den Arbeitern vorfand, machte er schließlich einen etwas weitergehenden Vermittlungsvorschlag, zu dem beide Parteien sich ihre Stellungnahme vorbehielten. Erst unter dem 7. März und auch da erst auf telephonischen Anruf wurde uns die Mitteilung, daß der Magistrat einer Lohnerhöhung von 3 Pfg. mit Wirkung vom 1. April zugestimmen nicht abgeneigt sei. Darauf teilten wir dem Schlichter, nachdem nochmals in einer Versammlung zu der Sache Stellung genommen worden war, folgendes mit:

Die städtischen Arbeiter von Braunsberg müssen das Anerbieten des Magistrats, eine Erhöhung der Löhne um 3 Pfg. pro Stunde mit Wirkung vom 1. April d. J. einzutreten zu lassen, leider ablehnen.

Begründung:

Der staatliche Schlichtungsausschuß sagt ausdrücklich in seiner Begründung zum Schiedsspruch, daß die Verteuerung der Lebenshaltung seit der letzten Lohnfestlegung Anfang Oktober 1925 eine Erhöhung der Löhne um 4 Pfg. pro Std. schon allein rechtfertige. Die kommende Mietpreissteigerung ab 1. April i. d. Jahres blieb also bei Fällung des Schiedsspruches noch völlig außer Betracht. Wenn der Schlichtungsausschuß aber dennoch bis zum 30. September 1927 die Löhne festlegte, so bedeutete dies ein Zugeständnis an den Magistrat und eine unbillige Belastung der Arbeiter. Trotzdem stimmten die Arbeiter dem Schiedsspruch zu in der Erwartung, daß der Magistrat ein Gleiches tun würde, mit Rücksicht darauf, daß der Schiedsspruch einstimmig gefällt wurde, also auch die Arbeitgeberbesitzer von der Notwendigkeit einer angemessenen Erhöhung der Löhne überzeugt waren.

Die Braunsberger Arbeiter empfinden darum das Verlangen des Magistrats als eine Verhöhnung ihres Schicksales. Das um so mehr, als die übrigen Gemeindegewerkschaften in den letzten 13 Jahren alljährlich eine mäßige Beihilfe in beträchtlicher Höhe erhalten haben. Außerdem ab 1. Oktober 1926 eine Erhöhung der Grundlöhne um 2 bis 3 Pfg. und zu Weihnachten eine einmalige Beihilfe in Höhe eines Wochenlohnes. Während dieser ganzen Zeit erhielten die städtischen Arbeiter von Braunsberg nur eine einzige Beihilfe, und zwar zu Weihnachten 1926 in Höhe von 5 M. Daß eine derartige Behandlung auf die Dauer eine Erbitterung auslösen muß, dürfte verständlich erscheinen. Verlässigt man weiter, daß der Magistrat Braunsberg in der Vergangenheit noch jede Verhandlung mit der Arbeitervertretung sowie der Gewerkschaft abgelehnt hat, daß er weiterhin noch jeden bisher ergangenen Schiedsspruch ablehnte, so kann in einem solchen Verhalten nur die bewußte Absicht liegen, erstens die Gegenläge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verschärfen und zweitens die Tätigkeit der staatlichen Schlichtungsinstanzen zu sabotieren.

Es wird deshalb beantragt, den Schiedsspruch vom 7. Februar verbindlich erklären zu wollen.

Die auf dieses Schreiben folgende Antwort des Schlichters lautet wie folgt:

Königsberg, den 17. März 1927.

An den Zentralverband der Arbeitnehmer pp.
 Ich habe heute in Braunsberg Herrn Bürgermeister Gandy und Herrn Stadtrat Kantelberg zu überreden versucht, den von mir gemachten Vergleichsvorschlag in vollem Umfange anzunehmen, also auch die 2 Pfg. Lohnerhöhung bis zum 1. April cr. zu bewilligen; leider ist es mir trotz vieler Bemühungen nicht gelungen. Es wurde mir entgegengehalten, das bis zum 31. März cr. laufende Etatsjahr sei so belastet, daß eine Erhöhung der Ausgaben nicht mehr zulässig sei; für das nächste Jahr, also vom 1. April cr. ab sei es möglich. Ich gebe Ihnen hiervon zunächst Kenntnis, so mit dem 1. April cr. jedenfalls eine die Belastung durch die Miete erheblich übersteigende Lohnverbesserung eintritt und eine Verkündigung in erster Linie anzustreben ist, so möchte ich empfehlen sein, sich mit der Lohnerhöhung vom 1. April cr. ab zu begnügen.

Hübener, Verwaltungsgerichtsdirektor a. D.
 Den Verständigungswillen des ostpreussischen Schlichters in allen Ehren. Wenn aber diese Verständigung nur auf Kosten der Arbeiter erzielt werden soll, um, wie in diesem Falle, dem Nachteil eines Arbeitgebers weiterhin Vorzug zu leisten

dann hört die Gemütlichkeit auf. Wir ließen deshalb dem Schlichter unter dem 21. März folgenden Bescheid zugehen:

Den Eingang des Schreibens vom 17. d. M. bestätigend teilen wir folgendes mit:

In dem neuen Angebot des Magistrats ist bezüglich der Höhe selbst eine Aenderung nicht eingetreten. Wir vermögen darum heute keine andere Stellung einzunehmen als in unserem Schreiben vom 12. März zum Ausdruck gebracht wurde. U. E. hätte sich eine Verständigung erzielen lassen, wenn der Magistrat wenigstens ab 1. April d. J. die durch den Schiedspruch festgesetzten 4 Pfg. zu zahlen bereit gewesen wäre. Da er dies jedoch ablehnt, vermögen wir nur erneut zu beantragen, den Schiedspruch vom 7. Februar verbindlich erklären zu wollen.

Der Standpunkt des Magistrats, daß der städtische Haushalt für 1926/27 die Belastung nicht mehr tragen könne, ist unhaltbar. Wie bei der Verhandlung in Königsberg am 23. Februar festgestellt wurde, beträgt die Belastung für die 7 Wochen vom 2. Februar bis zum 31. März 1927 kaum 400 R.M. Selbst wenn der Etat um diesen Betrag überschritten werden würde, ist diese Summe im Verhältnis zum Gesamtetat so unerheblich, daß sie niemals ein Hindernisgrund für die Verbindlichkeitserklärung sein könnte.

Weiterhin sehen wir uns gezwungen, der Ansicht entgegenzutreten, daß die Lohnerhöhung ein Ausgleich für die ab 1. April kommende Mietssteigerung sein soll. Wäre dies der Fall, so würden sich die städt. Arbeiter ohne weiteres zufrieden geben. Wir stellen aber ausdrücklich fest, daß die Lohnerhöhung einen Ausgleich bedeutet, für die Steigerung der gesamten Lebenshaltungskosten seit der letzten Lohnerhöhung vor mehr als 1 1/2 Jahren. Für die Beurteilung des Schlichtungsausschusses war maßgebend die Verteuerung bis zum 31. Januar 1927. In den Monaten Februar und März ist aber eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten bereits eingetreten bzw. zu erwarten, die vom Schlichtungsausschuß bei seinem Vorschlag noch nicht berücksichtigt werden konnte. Und nun kommt noch ab 1. April die 10-prozentige Mietssteigerung hinzu. Angesichts dieser Tatsache, die durch amtliches statistisches Material belegt werden kann, stellen wir die Tatsache fest, daß nach dem 1. April 1927 trotz einer voraussichtlichen Erhöhung der Löhne um 4 Pfg. pro Stunde, das Realeinkommen geringer ist, als vor dem 1. Oktober 1925.

Von einer weiteren Begründung glauben wir absehen zu können, indem wir nochmals auf unser Schreiben vom 12. d. M. verweisen.

Endlich am 28. März erhielten wir dann Mitteilung, daß der Magistrat dem Vergleichsvorschlag des Schlichters zugestimmt habe und bereit sei, mit Wirkung vom 7. Februar eine Erhöhung der Grundlöhne um 2 Pfg. und ab 1. April um einen weiteren Pfg. eintreten zu lassen. Die Arbeiter stimmten in einer Versammlung am 4. April dieser Regelung mit knapper Mehrheit gleichfalls zu. Für die Stellungnahme der Arbeiter war allerdings weniger maßgebend die Befriedigung mit dem Ergebnis, als vielmehr die Tatsache, daß eine Verbindlichkeitserklärung durch den Schlichter doch nicht ausgesprochen werden würde.

Die Anwendung aber, welche die Kollegen aus der abgeschlossenen Bewegung gezogen haben, ist, daß trotz aller Widerstände eine Verbesserung der Löhne- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden kann, wenn nur eine feste Organisation und eine opferbereite, sich von vorübergehenden Festschlüssen nicht mißtraulich machen lassende Arbeiterkraft dahinter steht. Der Grundsatz der Braunsberger Kollegen wird darum auch in Zukunft sein:

Man kann den einen Diamanten nur mit dem anderen schleifen.

Geschlichtete Lohnverhandlungen im Bezirk Hannover.

Für die Gemeindegewerkschaft des hannoverschen Tarifgebietes war unsererseits der am 1. April abgelaufene Lohnarif gestiegen worden. Von den Arbeitnehmerverbänden waren geeignete Forderungen eingereicht. Der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband forderte in der Spitze eine Erhöhung der Löhne aller über 24 Jahre alten Arbeiter um 15 Pfg. Unsere Forderung sah eine Erhöhung des Entlohnes um 10 Pfg. vor. Am 22. März wurde erstmalig über die Forderungen zwischen den Tarifkontrahenten verhandelt. Eine Einigung war jedoch nicht zu erzielen, da der Arbeitgeberverband nur eine Erhöhung von durchschnittlich 2 Pfg. je Stunde zugestehen wollte. Dieses Angebot mußte selbstverständlich abgelehnt werden, so daß sich am 29. März die Bezirkschiedsstelle mit dem Streitfall zu beschäftigen hatte. 10 Prozent Lohnerhöhung wurden hier zugesprochen, d. h. der Lohn wurde von 54 auf 59 Pfg. erhöht. Diesem Spruch wurde seitens unseres Verbandes die Zustimmung gegeben. Jedoch, der Arbeitgeberverband lehnte ab. Ein gleiches tat auch der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in der trügerischen Hoffnung, an höchster

Tarifstelle den Erfolg noch vergrößern zu können. Das Gegenteil ist eingetreten. Am 28. 4. wurde vom Zentralausschuß in Berlin nachstehender Schiedspruch gefällt:

1. Der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle wird aufgehoben.
2. Der Lohn des über 24 Jahre alten Handwerkers der Lohngruppe Ia, Sonderklasse Hannover, erhöht sich mit Wirkung vom 1. April 1927 ab um 4,5 Pfg. je Stunde und ab 1. Oktober 1927 um weitere 1,5 Pfg. je Stunde. Die Spannungen zu den übrigen Lohngruppen und Ortsklassen bleiben bestehen.

Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 31. März 1928 und kann von da ab mit monatlicher Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Auf das geltende Lohnerrechnungssystem umgerechnet, bedeutet der Spruch eine Erhöhung des sog. Entlohnes (Lohn des ungelerten Arbeiters über 24 Jahre in der Ortsklasse I) von 54 auf 57 Pfg., wozu ab 1. Oktober noch 1 Pfg. stündlich hinzukommt. Die Lohnaufbesserung bedeutet für die verheirateten Kollegen in den Ortsklassen II und III noch nicht einmal einen Ausgleich für die eingetretenen Mietssteigerungen. Wir sehen den Spruch als einen Fehlspruch an und können uns nicht bereit finden, demselben unsere Zustimmung zu geben.

(Bei Schluß der Redaktion dieser Nummer erfahren wir, daß der Arbeitgeberverband beim staatl. Schlichter die Verbindlichkeitserklärung des Spruches beantragt hat. Die Verhandlungen finden am 19. Mai statt.)

Die Lohnbewegung der Gemeindegewerkschaften in Württemberg.

Auch hier in Württemberg wurden wie in allen übrigen Bezirken und in der Privatindustrie schon im März die Vorbereitungen für die Einreichung von Lohnforderungen getroffen. Wir waren uns klar, daß die beiden Organisationen in dieser Sache geschlossen auftreten mußten, um den bestmöglichen Erfolg zu erreichen. Nach einer Verständigung mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband reichten wir sodann folgende Forderung mit anschließender Begründung ein:

„Stuttgart, 5. April 1927. An den Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden, Stuttgart, Ebelstraße 27. — Betrifft: Erhöhung der Löhne für die württembergischen Gemeindegewerkschaften.“

Der unterzeichnete Verband gestattet sich, für die Lohnverhandlung am kommenden Donnerstag, den 7. April, den Antrag zu stellen, die Stundenlöhne der württembergischen Gemeindegewerkschaften in allen Ortsklassen und Lohnklassen um je 8 Pfg. zu erhöhen. Eine solche Erhöhung erscheint uns so notwendiger, als die Löhne seit dem Abschluß des Bezirkstarifvertrags, der am 1. Juli 1925 in Kraft getreten ist, gleich geblieben sind. Inzwischen sind aber die Preise für die Lebenshaltung im allgemeinen fortlaufend gestiegen. Auch die Mietpreise haben sich im Laufe dieser Zeit vielfach erhöht. Es ist daher angebracht, die Löhne nicht nur der Mietssteigerung vom 1. April und 1. Oktober d. J. anzugleichen, sondern auch die seit Bestehen des Vertrages eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung mit zu berücksichtigen. Die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen und Lohnklassen ist nach den heutigen Verhältnissen zu groß, so daß eine allgemeine, gleichmäßige Erhöhung in diesen Klassen angebracht und gerecht ist.

Eine eingehende Begründung dieses Antrages behalten wir uns für die mündliche Verhandlung vor.

Hochachtungsvoll! gez. Ködlaß.“

Der Arbeitgeberverband lud zu einer Verhandlung auf den 7. April ein. Als Vertreter unseres Landesverbandes nahmen an ihr die Kollegen Ködlaß (Stuttgart) und Wicher (Gmünd) teil. Nach eingehender mündlicher Begründung der Forderungen durch die Arbeitnehmervertreter lehnte der Arbeitgeberverband jede Lohnerhöhung ab. Für die Ablehnung führte er ins Feld, daß die württembergischen Gemeindegewerkschaften an der Spitze im ganzen Reich ständen und die Spitzenlöhne auch diejenigen der Privatindustrie überstiegen. Der Arbeitgeberverband wäre, so wurde ausgeführt, nach dem Vorbild der Industrie, wo die Löhne im letzten Jahre verringert wurden, ebenfalls in der Lage gewesen, die Löhne abzubauen. Das sei nicht geschehen, man könne aber auch nicht erwarten, daß er weitere Lohnerhöhungen zugestehen. Alle Bemühungen — die Verhandlungen dauerten mehrere Stunden —, eine andere Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes zu erreichen, hatten keinen Erfolg. Schließlich einigte man sich auf eine Vertagung der Verhandlungen um acht Tage.

Die neue Verhandlung war nun am Gründonnerstag und begann wieder mit der Erklärung des Arbeitgeberverbandes, seine Stellungnahme habe sich nicht verändert und er könne eine Lohnerhöhung nicht bewilligen. Nach längeren Beratungen gelangte man aber schließlich doch zu einer Vereinbarung, die folgenden Wortlaut hat:

Zwischen dem Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden einerseits und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Stuttgart, und dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Bezirk Karlsruhe, andererseits wird heute folgendes vereinbart:

1. Der Gehalt beträgt ab 4. April 1927 74 Pfg., ab 3. Oktober 1927 75 Pfg.
2. Diese Lohnregelung kann mit vierzehntägiger Kündigungsfrist erstmals auf 2. April 1928 gekündigt werden.
3. Die Vereinbarung ist endgültig, wenn sie nicht bis spätestens 20. April 1927, vormittags 8 Uhr, widerrufen wird.

Stuttgart, den 14. April 1927.

Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden:

(gez.) Frank.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Stuttgart:

(gez.) Karl Altvater.

Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und

Verwaltungen, Bezirk Karlsruhe:

(gez.) F. E. Ködlich.

Da gegen die Vereinbarung bis zum 20. April von keiner Seite Einspruch erhoben wurde, ist die Lohnhöhung in Kraft getreten. Der Gehalt, der in der Vereinbarung erwähnt ist, bezieht sich nach dem Bezirksarbeitsvertrag auf die Ortsklasse I, Lohnklasse III. Da der Bezirksarbeitsvertrag Hundertsätze vorsieht, muß die im Bezirksarbeitsvertrag vorgesehene Zahl statt bisher mit 70 Pfg. auf 74 Pfg. vermehrt werden, um den wirklichen Lohn vom 4. April ab zu erhalten; vom 3. Oktober ab dagegen mit 75 Pfg. Um nun aber wenigstens in den Lohnklassen, die am meisten für unsere Mitglieder in Betracht kommen, eine sofortige Ueberstich zu ermöglichen, lassen wir nachstehend die Löhne für die über 24 Jahre alten Arbeiter folgen.

Der Lohn beträgt demnach in Pfg.:

	ab 4. April 1927:				ab 3. Okt. 1927:			
	1	2	3	4	1	2	3	4
in Lohnklasse Ia:	100	93	87	82	103	95	88	83
in Lohnklasse Ib:	91	84	79	75	92	86	80	76
in Lohnklasse Ic:	85	79	74	70	86	80	75	71
in Lohnklasse II:	80	74	70	66	81	75	71	67
in Lohnklasse III:	74	69	64	61	75	70	65	62
in Lohnklasse IV:	58	52	48	46	56	53	49	47

Wie daraus hervorgeht, haben sich die Löhne der Arbeiter je nach der Orts- und Lohnklasse um 4 bis 5 Pfg. vom 4. April ab und um 1—2 Pfg. vom 3. Oktober ab erhöht. Die meisten Arbeiter befinden sich in der Lohnklasse III (ungelehrte Arbeiter), bei denen die Erhöhung in allen Ortsklassen vom 4. April ab 4 Pfg. beträgt, wozu vom 3. Oktober ab ein weiterer Pfennig kommt.

Die Verhandlungen waren, wie bereits berichtet, außerordentlich erismwert. Es hat sich wieder gezeigt, wie notwendig eine starke, gewerkschaftliche Organisation ist, und wie unkollegial diejenigen Gemeindegewerkschaften handeln, die sich dem Verband fernhalten. Sie schädigen sich aber auch selbst, denn ohne Verband würde niemand etwas erreicht werden. Weiterhin ist aber auch notwendig zu sagen, daß unsere Ortsverbände und Mitglieder noch viel mehr darauf bedacht sein sollten, gerade unseren Verband zu stärken. Es darf keine Gelegenheit versäumt werden, neue Mitglieder zu gewinnen und besonders alle christlich gesinnten Arbeiter unserem Verbande zuzuführen. Je stärker wir in unserem Verbande sind, einen desto größeren Einfluß werden wir bei solchen Verhandlungen für unsere Kollegenschaft ausüben können. Unsere Sache verlangt es, daß wir so stark sind, daß wir von allen Seiten Beachtung finden müssen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Stuttgart. Die hiesige Ortsgruppe hielt am 6. April eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Ködlich, Stuttgart, über die am Nachmittag desselben Tages mit der Bauabteilung des Gemeinderats gepflogenen Verhandlungen wegen vollständiger Durchführung des Tarifvertrages und der Gewährung der Dienstalterszulage berichtete. Er konnte mitteilen, daß die Verhandlungen zu einem guten Ergebnis geführt haben und die Bauabteilung dem Gemeinderat unsere Vorschläge zur Annahme empfehlen werde. In der darauf folgenden Gemeinderatsitzung beschloß dieser mit 13 gegen zwei Stimmen, die Dienstalterszulagen vom darauffolgenden Jahrs ab zu gewähren und den Tarifvertrag ein für allemal anzuerkennen. Unserem Vorgehen ist damit ein namhafter Erfolg beschieden worden, umso mehr, als wir seit Jahren bei jedem neuen Tarifvertrag oder Lohnabschluß erneut vorstellig werden mußten, um das zu erreichen, was in anderen Gemeinden ohne weiteres gewährt wurde.

Kollege Ködlich teilte dann weiter noch mit, daß am anderen Tage in Stuttgart neue Lohnverhandlungen geführt werden. Auch diese haben insofern zu einem immerhin annehmbaren Ergebnis geführt. Diese Fortschritte müssen für die gesamten Gemeindegewerkschaften an hiesigen Orten ein Aufsporn sein, auch weiterhin treu zum Verband zu stehen. Andererseits ist es Ehren- und Gewissenspflicht eines jeden und noch fernstehenden Kollegen, sich dem Verband anzuschließen. Nur durch gemeinsames Zusammenhalten in der gewerkschaftlichen Organisation können wir mit Unterstützung unseres Landesgeschäftsführers etwas erreichen.

Stuttgart. Unsere Ortsgruppe hielt am 25. April eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher zunächst Kollege Ködlich einen übersichtlichen Bericht über die abgeschlossene Lohnbewegung gab. Weiterhin wurde im zweiten Punkt der Tagesordnung die notwendige Werbearbeit besprochen. Auch hierfür wurden wertvolle Anregungen gegeben. Es ist erfreulich, daß unsere Ortsgruppe in letzter Zeit eine bedeutende Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen hat. Tatsächlich gibt es hier in Stuttgart noch eine große Anzahl

von christlich gesinnten Gemeindegewerkschaften, die ihrer Gesinnung nach, und wenn sie an ihrer Ueberzeugung nicht Verrat üben wollen, sich uns anschließen müssen. Unsere Mitglieder werden daher alles unternehmen, um die garnicht oder im gegnerischen Verband organisierten christlichen Arbeiter für uns zu gewinnen.

Die Versammlung nahm einen sehr interessanten Verlauf und wurde mit dem Versprechen geschlossen, alles anzubieten, um weitere Fortschritte an hiesigen Orten zu erzielen.

München. Am 29. April fanden die Wahlen zum Betriebsrat der städtischen Betriebe statt. Es waren zu wählen in den Betriebsräten 126 (im Vorjahr 126), in den Arbeiterrat 141 (140) Mitglieder. Davon erhielten die christlichen Gewerkschaften im Betriebsrat 41 (40), die freien Gewerkschaften 8 (85) Sitze. Im Arbeiterrat erhielten die christlichen Gewerkschaften 47 (46) die freien Gewerkschaften 95 (95) Sitze. Wahlberechtigt waren 11 900 (11 407), gewählt haben 10 411 (10 118), das sind 87,5 Prozent (89 Prozent) der Wahlberechtigten. Davon entfielen auf die christliche Liste 3937 (3772) auf die freien Listen 6103 (6346) Stimmen. Ungültig waren 413 (196) Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften 205 Stimmen gewonnen, wogegen die freien Gewerkschaften 211 verloren. Die christlichen Gewerkschaften gewannen im Betriebsrat einen und im Arbeiterrat zwei Sitze wogegen die freien Gewerkschaften ihren Bestand vom vorigen Jahre halten konnten.

Bei der Schulverwaltung hatten die freien Gewerkschaften keine List eingereicht, so daß alle sieben Sitze im Betriebsrat den christlichen Gewerkschaften zufielen.

Hervorzuheben ist, daß in diesem Jahre im Betriebe der städtischen Bahnen der Vorsitzende des Arbeiterrats den christlichen Gewerkschaften zufiel, wogegen der Vorsitzende des Betriebsrates von den freien Gewerkschaften gestellt wird. Im vorigen Jahre waren diese beiden Vorsitzenden-Posten von den freien Gewerkschaften besetzt.

München. Am 12. April hielt unsere Ortsgruppe ihre stark besuchte Vierteljahresversammlung im „Högerbräu“ ab. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Saueremann war u. a. zu entnehmen, daß die Ortsgruppe ihren Mitgliederbestand von 1920 auf 1926 erhöhen konnte. Auch die Gesamteinahmen waren verhältnismäßig gestiegen und betrug der Lokalkassenbestand am Schlusse des ersten Quartals 2530,18 Mark. Neben besprach dann die tariflichen Angelegenheiten sowie die Ergebnisse der Betriebsratswahlen, welche letztere jedenfalls eine Verbesserung aufweisen. Hierauf erstattete Kollege Vorherr-Nürnberg Bericht über die Lohnbewegungen bzw. Verhandlungen der Reichs-, Staats- und Gemeindegewerkschaften. Der Referent zeichnete zunächst ein Bild der wirtschaftlichen Lage, der Lohnbewegungen der Privatgewerkschaft und ging dann auf die Lohnforderungen für die Gemeinde-, Reichs- und Staatsarbeiter ein. Berichtete sodann über die geschickten Verhandlungen für die Gemeindegewerkschaft sowie für die Reichsarbeiter und sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß die eingeleiteten Verhandlungen für alle Beteiligten zu einem guten Ende ausgehen möchten. Er wies aber auch darauf hin, daß zu diesem Gelingen es notwendig sei, daß durch Geschlossenheit und straffe Organisation die Kollegenschaft zu diesem Gelingen beitragen müsse. Die sehr lebhaft Diskussion beschäftigte sich in der Hauptsache mit den ablehnenden Argumenten des bayerischen Landesgewerkschaftsverbandes sowie des Reichsfinanzministeriums. Alle Redner verlangten, daß die Forderungen aufrecht erhalten werden und die Verbandsleitung für einen gerechten Ausgleich der Leistung eintreten müsse. Eine Anzahl Renaufnahmen bewies, daß die Mahnung des Referenten zur Einigkeit und Geschlossenheit auf fruchtbaren Boden gefallen war.

Regensburg. Unsere Ortsgruppe hielt am 22. April eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Kassierer zunächst seinen Kassensbericht für das erste Vierteljahr bekannt gab, welcher eine gute Entwicklung aufwies. Hierauf berichtete Kollege Saueremann-München über die Lohnverhandlungen mit dem bayerischen Landesgewerkschaftsverband. Er berichtete über die Sitzung der Landesarbeitskommission zwecks Aufstellung der Forderungen, über die geschickten Lohnverhandlungen am 29. und 30. März und über die Verhandlungen bei der Bezirksschiedsstelle am 11. April. Der dort gefasste Schiedsspruch, der den Gemeindegewerkschaften eine Lohnhöhung ab 1. April von 5 Pfg. und ab 1. Oktober von weiteren 2 Pfg. brachte, wurde vom L. A. B. abgelehnt und sind neue Verhandlungen beim Zentralausschuß beantragt. In der Ansprache wurde die starke Unzufriedenheit über die Ablehnung des Schiedsspruches durch den L. A. B. zum Ausdruck gebracht. Man hätte geglaubt, daß der L. A. B. so viel Verständnis für die Notlage der Gemeindegewerkschaften habe und das immerhin noch unbefriedigende Ergebnis des Schiedsspruches annehmen würde.

Im Anschluß hieran fand eine zweite Versammlung für die Kollegen der Straßenbahnwerkstätte statt. Auch hier wurden durch den Kollegen Saueremann die laufenden Tarif- und Lohnfragen behandelt und eine größere Zahl von Aufnahmen erzielt. Möchte sich die neue Gruppe recht gut entwickeln.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Julius Görtz, Bottrop	12. 4. 1927
Karl Wand, Essen	17. 4. 1927
Anton Luy, München	19. 4. 1927
Josef Sturm, Florzheim	23. 4. 1927
Karl Margner, Ohlau	27. 4. 1927

Ehre ihrem Andenken!